

Telefon: 0 233-23970
Telefax: 0 233-989-23970

Kommunalreferat
Zero Waste Fachstelle

**München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich;
München zur Zero Waste City machen!**

Anmeldung von im Eckdatenbeschluss 2024 nicht anerkannten Bedarfen

Zero Waste mit großem Maßnahmenpaket umsetzen!

Antrag Nr. 20-26 / A 04033 von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 25.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11355

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Im Grundsatzbeschluss „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06600) der Vollversammlung vom 27.07.2022 wurde das Münchner Zero Waste Konzept verabschiedet und die Umsetzung aller enthaltenen Maßnahmen vom Stadtrat beschlossen. Im Finanzierungsbeschluss „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich; Einrichten einer Zero Waste Fachstelle; Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026; Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 (KOMR-65)“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08035 der Vollversammlung vom 30.11.2022) wurde die Einrichtung einer Zero Waste Fachstelle (ZWFS) beschlossen. Die ZWFS hat im Juli 2023 die Arbeit aufgenommen. Derzeit sind über 25 Zero Waste Maßnahmen in Umsetzung oder werden vorbereitet. Um die Maßnahmen fortzusetzen bzw. weitere Maßnahmen zu starten, sind weitere Personal- und Sachmittel zur Maßnahmenumsetzung nötig. Dies wurde im Finanzierungsbeschluss 2022 bereits kommuniziert.
Inhalt	Umsetzungsstand des Zero Waste Konzepts, Übersicht über Besetzungsstand der ZWFS, Begründung Sachmittel- und Personalbedarf, um die weitere Umsetzung des beschlossenen Konzepts zu ermöglichen.

Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<p>Gesamtkosten von 2024 bis 2027: 7.206.960 €, davon 4.063.960 € in 2024 3.143.000 € ab 2025 bis 2027.</p> <p>Benötigte Stellen: Kommunalreferat (KR): 1,0 VZÄ Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM): 7,0 VZÄ Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU): 2,0 VZÄ Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW): 1,0 VZÄ Referat für Bildung und Sport (RBS): 0,5 VZÄ</p> <p>Lfd. Personalkosten (Gesamt): 885.430 €/Jahr, Ersteinrichtung Arbeitsplatz (Gesamt): einmalig 23.000 €</p>
Entscheidungs- vorschlag	<p>Zur Fortsetzung der laufenden und sich in Vorbereitung befindenden Zero Waste-Maßnahmen werden für 2024 Finanzmittel in Höhe von 4.063.960 € bereit gestellt. Die o.g. Referate sowie der AWM werden beauftragt bzw. gebeten, die Einrichtung und Besetzung der 12 Stellen (11,5 VZÄ) zur Umsetzung der Maßnahmen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Da eine Finanzierung des Stellenbedarfs des AWM (7,0 VZÄ) nicht aus dem Gebührenhaushalt des Eigenbetriebs erfolgen kann, muss der AWM die Kosten für diese Stellen dem Hoheitsbereich (KR) in Rechnung stellen. Hierfür ist die entsprechende Zuschaltung konsumtiver Sachmittel unabdingbar. Die Finanzierung einer Stelle des RAW soll über den Hoheitshaushalt erfolgen.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<p>Zero Waste City, Zero Waste Maßnahmen, München gegen Ressourcenverschwendung, Abfallvermeidung, Kreislaufwirtschaft, Circular City, Nachhaltigkeit, Klimaschutz</p>
Ortsangabe	<p>-/-</p>

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass	1
2. Zero Waste Maßnahmen	3
2.1 Maßnahmen des Stadtratsantrages Nr. 20-26 / A 04033	3
2.2 Maßnahmen in Vorbereitung	5
2.3 Aus laufendem Budget finanzierte Maßnahmen	6
2.4 Maßnahmen ab 2025	7
3. Zero Waste Fachstelle - Umsetzungsstand	8
4. Personalbedarf zur weiteren Umsetzung von Maßnahmen	9
4.1 Ausweitung der Halle 2 in die Quartiere	9
4.2 Zero Waste App	10
4.3 Erfassung von Bauschutt nach Stoffströmen	10
4.4 Befähigung von Bildungseinrichtungen zu einer Abfallentsorgung im Sinne der Kreislaufwirtschaft	11
4.5 Zero Waste Maßstäbe für städtische Events	11
4.6 Circular Economy Beratungsstelle	12
5. Finanzielle Abwicklung	12
6. Entscheidungsvorschlag	17
7. Beteiligung anderer Referate	17
8. Beteiligung der Bezirksausschüsse	17
9. Unterrichtung der Korreferentin	17
10. Termine und Fristen	18
11. Beschlussvollzugskontrolle	17

II. Antrag der Referentin **18****III. Beschluss** **21**

Telefon: 0 233-23907
Telefax: 0 233-989-23907

Kommunalreferat

**München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich;
München zur Zero Waste City machen!**

Anmeldung von im Eckdatenbeschluss 2024 nicht anerkannten Bedarfen

Zero Waste mit großem Maßnahmenpaket umsetzen!

Antrag Nr. 20-26 / A 04033 von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 25.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11355

11 Anlagen:

1. Antrag Nr. 20-26 / A 04033 vom 25.07.2023 „Zero Waste mit großem Maßnahmenpaket umsetzen“ von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
2. Stellungnahme der Gleichstellungsstelle vom 02.11.2023
3. Stellungnahme des Abfallwirtschaftsbetriebs München vom 17.11.2023
4. Stellungnahme des Baureferats vom 31.10.2023
5. Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats vom 30.10.2023
6. Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.11.2023
7. Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft vom 16.11.2023
8. Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport vom 02.11.2023
9. Stellungnahme des Referats für Klima- und Umweltschutz vom 06.11.2023

Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Im Grundsatzbeschluss „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06600 der Vollversammlung (VV) vom 28.07.2022) hat der Münchner Stadtrat das Münchner Zero-Waste-Konzept beschlossen. Es enthält

Ziele zur Abfallreduktion und zur Bewusstseinsbildung für das Thema Zero Waste sowie ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Erreichung der Ziele. Ziele und Maßnahmen adressieren das Abfallmanagement in München, die Sektoren Bildung, Gewerbe und Handel, Events, Zivilgesellschaft, öffentliche Verwaltung und den Baubereich. Zur Sensibilisierung der Münchner Stadtgesellschaft umfasst das Konzept weiter ein umfangreiches Paket an Kommunikationsmaßnahmen. Entsprechend der umfassenden Aufgabenstellung betrifft die Umsetzung alle Referate der Stadtverwaltung sowie die gesamte Stadtgesellschaft.

Das Konzept, das mit wissenschaftlicher Begleitung erstellt wurde, zeigt auf, dass mit dem in einem breiten partizipativen Prozess erarbeiteten Maßnahmenpaket die beschlossenen Ziele erreicht werden können. Mit dem Konzept konnte die Landeshauptstadt München (LHM) die Voraussetzungen erfüllen, um „Candidate City“ beim Städtenetzwerk ZW Europe zu werden. Dies hatte der Oberbürgermeister Dieter Reiter im Rahmen des Münchner Zukunftsdialoges im Oktober 2019 vorgegeben. Mit sukzessiver Umsetzung der Maßnahmen kann München nach erfolgreicher Auditierung durch Zero Waste Europe den Status als „Certified City“ erlangen.

2023 wurden vom Stadtrat zur Maßnahmenumsetzung Mittel von 1,8 Mio Euro aus dem Haushalt bereitgestellt. Diese Mittel sind für Maßnahmen verplant, die bereits gestartet wurden oder deren Umsetzung derzeit anläuft. Restmittel daraus, die sich aus der erst ab Mitte 2023 möglichen Stellenbesetzung ergeben, werden in das Jahr 2024 übertragen.

Alle Maßnahmen laufen über einen mehrjährigen Zeitraum. Einige Maßnahmen sind als Daueraufgabe angelegt, da sie nur so wirksam werden. Rund 25 Maßnahmen konnten bisher gestartet werden oder sind in Vorbereitung. Zur Fortsetzung ist für 2024 eine Anschlussfinanzierung nötig. Ein Teil der Maßnahmen beinhaltet neue Aufgaben in den Referaten. Hierzu müssen neue Stellen geschaffen werden, um die Umsetzung zu ermöglichen.

Die zum Eckdatenbeschluss (EDB) 2024 angemeldeten Sachmittel- und Personalbedarfe für die Umsetzung von Zero Waste-Maßnahmen wurden von der VV des Stadtrates am 26.07.2023 **nicht anerkannt** (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452).

Sobald die Zero Waste-Fachstelle (ZWFS) vollständig besetzt ist, wird sie - wie im Grundsatzbeschluss beauftragt - Fördergelder einwerben. Dennoch müssen regelmäßig Haushaltsmittel bereit stehen, um Planungssicherheit für langfristige Maßnahmen zu haben und um diese sinnvoll umsetzen zu können. Ggf. müssen diese Mittel aber nicht ausgegeben werden.

Die im Konzept genannten Maßnahmen, insbesondere die näher definierten TOP 40 Maßnahmen, sind als Ausgangspunkt zu betrachten. Eine genauere Ausarbeitung der TOP 40 Maßnahmen, deren ständige Weiterentwicklung sowie die Vorbereitung der weiteren im Konzept erarbeiteten rund 60 Maßnahmen sind notwendig, um München zur Zero Waste City zu machen. Darüber hinaus sind eine regelmäßige Erfolgskontrolle und die Berechnung der Treibhausgaseinsparung durch Zero Waste Maßnahmen notwendig, um langfristig in die effektivsten Maßnahmen zu investieren. Der Beitrag des Zero Waste-Programms soll im Rahmen der Nachhaltigkeits- und Klimaziele der LHM messbar gemacht werden.

2. Zero Waste Maßnahmen

25 Zero Waste Maßnahmen wurden bereits gestartet oder werden momentan vorbereitet. Dafür wurden vorhandene Mittel der Referate und das für 2023 zur Verfügung gestellte Budget in Höhe von **1,8 Mio. € verwendet**. Die im Antrag Nr. 20-26 / A 04033 von der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste „Zero Waste mit großem Maßnahmenpaket umsetzen“ zur Umsetzung geforderten 15 Maßnahmen tragen einen wesentlichen Teil dazu bei, „Certified City“ Status bei Zero Waste Europe zu erreichen (Maßnahmen s. Ziff. 2.1). Fünf weitere Maßnahmen wurden seit Mitte 2023 mit Besetzung der ZWFS intensiv verfolgt. Sie sind in der Umsetzungsvorbereitung bereits weit voran geschritten (Ziff. 2.2). Diese Maßnahmen sind langfristig angelegt, haben einen weitreichenden Effekt und sind notwendig, um die Ziele zu erreichen. Für diese insgesamt 20 Maßnahmen ist **in 2024 ein Budget von 4.063.960 € und die Zuschaltung von 11,5 VZÄ nötig**.

14 Maßnahmen (Ziff. 2.3) können in 2024 aus dem laufenden Budget umgesetzt werden. 7 Maßnahmen (Ziff. 2.4) werden 2024 geplant. Dafür notwendige Ressourcen werden soweit erforderlich in den EDB 2025 eingebracht.

2.1 Maßnahmen aus Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04033

Folgende Maßnahmen sind im Antrag „Zero Waste mit großem Maßnahmenpaket umsetzen“ (Antrag Nr. 20-26 / A 04033 von der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 25.07.2023) zur weiteren Umsetzung genannt und können bei Bereitstellung der angemeldeten Ressourcen fortgesetzt bzw. umgesetzt werden:

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Status	Budget zum EDB 2024 angemeldet	Personal zum EDB 2024 angemeldet	KOMR-Nummer
Abfallmanagement					
AM.1	Erweiterung der Funktion der Halle 2	läuft	260.000 € konsumtiv 2024		KOMR-053
AM.2	Halle 2 in die Quartiere bringen	läuft	430.000 € konsumtiv 2024	6,0 VZÄ 2024-2027	KOMR-017
AM.4	Motivation und Aufklärung zur Trennung von Bioabfall intensivieren und die Pflicht zur Biotonne konsequent umsetzen	läuft	120.000 € jeweils konsumtiv 2024 und 2025		KOMR-035
AM.5	Pilot: Wertstofftonne	läuft	278.500 € konsumtiv 2024 und 283.000 € konsumtiv 2025		KOMR-036
AM.6	Multilinguale und visualisierte Informationsbereitstellung zur Abfalltrennung und Abfallvermeidung	läuft	15.000 € jeweils konsumtiv 2024 und 2025		KOMR-037

Bausektor					
BS.1	Menge der Münchner Bauschuttmaterialien unterteilt nach Stoffströmen erfassen	in Vorbereitung	75.000 € konsumtiv 2024	1,0 VZÄ dauerhaft	KOMR-039
BS.2	Baustoff-Bibliothek für München aufbauen	Start 2024	100.000 € konsumtiv 2024		KOMR-040
Events					
EV.1	Mehrweggebot auf private Flächen ausweiten	Start 2024	20.000 € jeweils konsumtiv 2024-2027		KOMR-042
EV.2	Städtische Events konsequent an Zero-Waste-Maßstäbe ausrichten	in Vorbereitung	200.000 € konsumtiv 2024	1,0 VZÄ 2024-2027	KOMR-078
Gewerbe und Handel					
GH.1	Circular Economy Beratungsstelle	in Vorbereitung	200.000 € konsumtiv 2024	2,0 VZÄ dauerhaft	KOMR-081
GH.5	Plattform zirkuläre Textilien für Retouren und Produktionsüberläufe	in Vorbereitung (assoziiert mit ÖV.3 - Colab)	120.000 € konsumtiv 2024		KOMR-082
Öffentliche Verwaltung					
ÖV.2	Nachhaltige Beschaffung mit Zero-Waste-Kriterien ausbauen	z.T. bereits umgesetzt, Intensivierung in Vorbereitung	10.000 € jeweils konsumtiv 2024-2026		KOMR-045
Zivilgesellschaft					
ZG.2	Fördertopf zur Unterstützung von Zero-Waste-Projekten und Zero-Waste-Initiativen	in Vorbereitung	200.000 € jeweils konsumtiv 2024-2027		KOMR-051
Weitere Kommunikationsmaßnahmen					
KM.1	Zero-Waste-Kampagne in Großwohnanlagen	Nachbarschaftstage in Umsetzung	25.000 € jeweils konsumtiv 2024 und 2025		KOMR-043
Weitere Maßnahmen oder TOP 100 aus dem Konzept					
ÖV	Sensibilisierungsmaßnahmen von KVR-Mitarbeitenden	Start Ende 2023	20.000 € jeweils konsumtiv 2024 und 2025		KOMR-049

2.2 Maßnahmen in Vorbereitung

Folgende fünf Maßnahmen sind bereits aktiv in Vorbereitung.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Status	Budget zum EDB 2024 angemeldet	Personal zum EDB 2024 angemeldet	KOMR-Nummer
Abfallmanagement					
AM.3	Zero-Waste-App	in Vorbereitung	100.000 € konsumtiv 2024 50.000 € konsumtiv 2025	1,0 VZÄ dauerhaft	KOMR-054
Bildungseinrichtungen					
BE.4	Bildungseinrichtungen zu einer Abfallentsorgung im Sinne der Kreislaufwirtschaft befähigen	in Vorbereitung	115.000 € konsumtiv 2024 und je 100.000 € konsumtiv 2025-2027	0,5 VZÄ dauerhaft	KOMR-057
Öffentliche Verwaltung					
ÖV.3	Zero-Waste-Forschungs- und Innovationszentrum im Munich Urban Colab	in Vorbereitung (assoziiert mit GH.5 - Plattform zirkuläre Textilien)	160.000 € konsumtiv 2024		KOMR-046
Zivilgesellschaft					
ZG.5	Reparaturbonus: Förderung von Reparaturen	In Vorbereitung	500.000 € jeweils konsumtiv 2024-2027		KOMR-058
Weitere Maßnahmen oder TOP 100 aus dem Konzept					
ZG.7	Windelzuschuss	in Vorbereitung	50.000 € jeweils konsumtiv 2024-2027		KOMR-050

Insgesamt entsteht zur Umsetzung der in **Ziff. 2.2 genannten fünf Maßnahmen** in 2024 ein Mittelbedarf von 925.000 € und ein Personalbedarf von **1,5 VZÄ**. **Die konsumtiven Mittel** (ohne Personalkosten) **werden für das Haushaltsjahr 2024 durch Kompensation aus der anerkannten EDB-Anmeldung KOMR-001 finanziert.**

Der zur Aufnahme in den EDB 2024 angemeldete Stellenbedarf (Ziff. 2.1 und Ziff. 2.2) wurde von der Stadtkämmerei (SKA) **nicht anerkannt**. Die Finanzierung der Personalkosten für den Stellenbedarf der Referate (mit Ausnahme des RAW) erfolgt **für das Jahr 2024 aus den jeweiligen Referatsbudgets**. Für die **Haushaltsjahre 2025 ff. soll die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen** erfolgen. Die Finanzierung der Personalkosten für den Stellenbedarf des RAW erfolgt bereits ab dem Haushaltsjahr 2024 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung.

Die Personalkosten zur Umsetzung der Maßnahmen AM.2 und AM.3 muss der AWM ab 2024 dem Hoheitsbereich (KR) in Rechnung stellen. Das KR beantragt in dieser Beschlussvorlage die Bereitstellung der hierfür zwingend erforderlichen konsumtiven Sachmittel mit zentraler Finanzierung. Für die Finanzierung von 2,0 VZÄ zur teilweisen Umsetzung der Maßnahme AM.2 (Eröffnung eines Mehrwertzentrums) in 2024 geht der AWM in Vorleistung (Refinanzierung durch das RKU). Weitere Quartierszentren bzw. eine Fortführung des für 2024 geplanten Quartierszentrums über 2024 hinaus sowie die Entwicklung einer Zero-Waste-App sind nur möglich, wenn die dafür zwingend benötigten Stellen über das KR aus dem Hoheitshaushalt finanziert werden und dafür Sachmittel aus dem zentralen Haushalt bereitgestellt werden. Eine Finanzierung aus dem Gebührenhaushalt des AWM soll nicht erfolgen.

2.3 Aus laufendem Budget finanzierte Maßnahmen

Folgende Maßnahmen können aus laufenden Mitteln umgesetzt werden. Ihre Umsetzung ist so gesichert.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Status	Budget zum EDB 2024 angemeldet	Personal zum EDB 2024 angemeldet	KOMR-Nummer
Bildungseinrichtungen					
BE.1	Ausbau des pädagogischen Angebots für Bildungseinrichtungen	Läuft, weitere Umsetzung durch Budgetübertragung	80.000 € konsumtiv EDB 2025 20.000 € investiv EDB 2025 (erneute Anmeldung)		KOMR-038
Events					
EV.3	Zero-Waste-Standard für Events auf städtischen Flächen	Start 2024			
EV.4	Zero-Waste-Festival	Pilot im Dez. 2023, weitere Planung ab 2024	kein Budget für 2024 angemeldet		
Gewerbe und Handel					
GH.2	Unverpackte Waren auf Wochenmärkten	Pilot durchgeführt, weitere Planung 2024	kein Budget für 2024 angemeldet		
GH.3	Vorgehen gegen Lebensmittelverschwendung nach dem Vorbild der AEZ Supermärkte	noch nicht bearbeitet	kein Budget für 2024 angemeldet		

Öffentliche Verwaltung					
ÖV.1	Abfallfreie Stadtverwaltung – Weiterentwicklung und kommunikative Begleitung des Abfallvermeidungs- und Abfalltrennkonzpts	in Vorbereitung	kein Budget für 2024 angemeldet		
ÖV.5	Verkauf gebrauchter Möbel aus der Stadtverwaltung über die Halle 2	in Vorbereitung	kein Budget für 2024 angemeldet		
Zivilgesellschaft					
ZG.1	Zero-Waste-Preis /Zero Waste Label	in Vorbereitung; Finanzierung aus Budget 2023	kein Budget für 2024 angemeldet		
ZG.3	Kreislaufschränke	Finanzielle Unterstützung läuft	kein Budget für 2024 angemeldet		
ZG.4	Zero-Waste-Straße	Pilot erfolgreich durchgeführt, Ausweitung in 2024 durch Budgetübertragung	100.000 € konsumtiv EDB 2025 (erneute Anmeldung)	0,5 VZÄ 2024-2027	KOMR-055
Weitere Kommunikationsmaßnahmen					
KM.2	Kommunikationskampagne zum Thema Mindesthaltbarkeitsdatum	in 2024	kein Budget für 2024 angemeldet		
KM.3	Transparente Kommunikation von Entsorgungswegen und Lieferketten als zielgruppenorientierte Information	läuft	kein Budget für 2024 angemeldet		
KM.5	“Wastefluencer”: Social-Media Kampagne & Influencer-Marketing	in Vorbereitung	95.000 € konsumtiv EDB 2025 (erneute Anmeldung)		KOMR-044

2.4. Maßnahmen ab 2025

Folgende Maßnahmen werden im Laufe des Jahres 2024 geplant und soweit erforderlich in den **EDB 2025** eingebracht.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Status	Budget zum EDB 2024 angemeldet	Personal zum EDB 2024 angemeldet	KOMR-Nummer
Bausektor					
BS.3	Temporäre Zwischenlagerung von Abbruchmaterialien vereinfachen (koordiniertes Flächenmanagement)	noch nicht bearbeitet	kein Budget für 2024 angemeldet		
BS.4	Einrichtung eines Reallabors	noch nicht bearbeitet	100.000 € konsumtiv EDB 2025		KOMR-041
Bildungseinrichtungen					
BE.3	Prüfung und Einführung eines Labels für Zero-Waste-Schulen	noch nicht bearbeitet	kein Budget für 2024 angemeldet		
Events					
EV.5	Zero-Waste-Marathon	noch nicht bearbeitet	kein Budget für 2024 angemeldet		
Gewerbe und Handel					
GH.4	Zero-Waste-Card München	noch nicht bearbeitet	kein Budget für 2024 angemeldet		
Weitere Kommunikationsmaßnahmen					
KM 4	Verbraucher_innen für Abfallvermeidung in Gastronomie sensibilisieren	noch nicht bearbeitet	kein Budget für 2024 angemeldet		
KM.6	Über non-formale Bildungsmöglichkeiten über Zero Waste aufklären	noch nicht bearbeitet	kein Budget für 2024 angemeldet		

3. Zero Waste-Fachstelle – Umsetzungsstand

Die ZWFS hat am 1. Juli 2023 die Arbeit aufgenommen. Mit Stand November 2023 ist die Fachstelle mit Vertreter_innen aus dem KR, dem Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU), dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW), dem Baureferat (BAU) und dem Kreisverwaltungsreferat (KVR) besetzt. Es folgt eine weitere Mitarbeitende aus dem KVR (0,5 VZÄ). Im KR wurden durch Nachverdichtung Büroräume bereitgestellt und ausgestattet.

Um eine effektive Zusammenarbeit zu ermöglichen, wurden Kommunikationswege mit und in den Referaten sowie dem AWM geschaffen. Ein erster Austausch mit allen beteiligten Referaten hat im Juli 2023 stattgefunden. Diese Abstimmungsrunde wird halbjähr-

lich wiederholt. Themen sind der Umsetzungsstand der Maßnahmen, die Budget- und Personalbedarfsplanung und das Eruiieren sinnvoller Kooperationen. Die stadtweite Kommunikation wird über einen mindestens zweijährlichen Sachstandsbericht erfolgen. Zur kontinuierlichen Einbindung aller beteiligten Referate werden monatliche Austauschtreffen mit dem/r Vertreter_in in der ZWFS und dem/r direkten Vorgesetzten installiert. Ein Lenkungskreis, der ab Herbst 2023 geplant ist, setzt sich aus Oberbürgermeister Dieter Reiter, den Referent_innen aller an der ZWFS beteiligten Referate oder deren Stellvertreter_innen sowie der 2. Werkleiterin des AWM zusammen. Ebenso wird die Referatsleitung des Referates für Bildung und Sport (RBS) am Lenkungskreis teilnehmen. Um die Arbeitsebene optimal einzubinden, wird der Lenkungskreis von den direkten Vorgesetzten aller Mitarbeiter_innen in der ZWFS ergänzt.

Weiter wurden Vorbereitungen zur kontinuierlichen internen und externen Kommunikation getroffen. Eine Kommunikationsagentur zur Unterstützung ist ausgeschrieben. Eine WiLMA-Seite und ein Internetauftritt auf www.muenchen.de sind in Vorbereitung.

4. Personalbedarf zur weiteren Umsetzung von Maßnahmen

Ein Teil der Maßnahmen kann nicht gestartet werden, da in den Referaten zu wenig Personal für die neuen Aufgaben vorhanden ist. Daher muss weiteres Personal für verschiedene Referate / den AWM zugeschaltet werden. Der zur Aufnahme in den Eckdatenbeschluss 2024 angemeldete Stellenbedarf wurde von der SKA nicht anerkannt. Die Finanzierung der Personalkosten für den Stellenbedarf der Referate (mit Ausnahme des RAW) erfolgt für das Jahr 2024 aus den jeweiligen Referatsbudgets. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. soll die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen erfolgen. Die Finanzierung der Personalkosten für den Stellenbedarf des RAW erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2024 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen.

Die Finanzierung der Personalkosten für den Stellenbedarf des AWM kann nicht aus dem Gebührenhaushalt des AWM erfolgen. Daher muss der AWM die Kosten für seine Stellenbedarfe dem Hoheitsbereich (KR) in Rechnung stellen. Dem KR sollen hierfür erforderliche konsumtive Sachmittel aus zentraler Finanzierung zugeschaltet werden. Die Finanzierung von 2,0 VZÄ zur teilweisen Umsetzung der Maßnahme AM.2 erfolgt in 2024 durch den AWM; die Refinanzierung erfolgt über eine Förderung des RKU. Zur vollen Umsetzung der Maßnahmen AM.2 und AM.3 ist eine Finanzierung durch das KR durch den städtischen Haushalt notwendig.

Für die Umsetzung der oben genannten 20 Maßnahmen sind **11,5 VZÄ** nötig.

4.1 Ausweitung der Halle 2 in die Quartiere (Maßnahme AM.2)

Um das Bewusstsein für nachhaltige Lebensstile zu schärfen und die Grundgedanken von Zero Waste und Circular Economy konkret in die Tat umzusetzen, sollen die Aspekte von „reparieren statt wegwerfen“ und „nutzen statt besitzen“ im Kontext der Halle 2 noch stärker in den verschiedenen Stadtvierteln verankert werden. Die Möglichkeiten, die die Halle 2 in zentralisierter Form bietet, sollen über niedrigschwellige Konzepte dezentralisiert werden. Dabei ist es das Ziel, die Funktionen in vereinfachter Form an Orte des öffentlichen Lebens in München zu integrieren.

Um regelmäßig Pop-up Stores der Halle 2 in den Quartieren betreiben zu können, ist die dauerhafte Zuschaltung von sechs Stellen (**6,0 VZÄ**) im Bereich **AWM-WPS-WV** für den **Verkauf und den Betrieb** nötig. Vorbehaltlich der Überprüfung des Stellenwertes durch das POR werden die Stellen in der 2. Qualifikationsebene (EGr. E5) kalkuliert.

4.2 Zero Waste App (Maßnahme AM.3)

Die zentrale Kommunikationsmaßnahme im Zero Waste-Konzept ist eine Zero Waste App. Die App soll eine einheitliche Außendarstellung sowie einen guten Informationsfluss zum Thema Zero Waste gewährleisten. Die App fungiert als zentrale Anlaufstelle und Vernetzungsplattform. Bestehende Informationen sollen gebündelt und anschließend erweitert werden. Um eine bekannte Plattform zu etablieren, müssen laufend relevante Informationen bereitgestellt, Möglichkeiten zur Beteiligung gegeben und attraktive Inhalte verlinkt werden. Ein Großteil der Arbeit wird daher neben der redaktionellen Pflege auch die regelmäßige Wartung (Releases iOS, Android) und die Betreuung der App-Stores sein.

Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung der App und ein enger Austausch mit dem App-Entwicklerteam zentral sein.

Zur Wahrung dieser Aufgaben bedarf es der dauerhaften Zuschaltung einer Stelle (**1,0 VZÄ**) im Bereich **AWM-MUK-K**. Vorbehaltlich der Überprüfung des Stellenwertes durch das POR wird die Stelle in der 3. Qualifikationsebene (EGr. E11) kalkuliert.

4.3 Erfassung von Bauschutt nach Stoffströmen (Maßnahme BS.1)

Bauschuttmaterialien machen mengenmäßig den größten Anteil des Siedlungsabfalls aus. Eine Verbesserung in diesem Sektor hat somit einen großen Hebel.

Grundsätzlich markiert der Abriss das Ende des Lebenszyklus von Gebäuden. Jedoch können die dabei entstehenden Abfallmaterialien als wertvolle Sekundärrohstoffe in den Kreislauf zurückgeführt werden. Zusätzlich soll die getrennte statistische Erfassung von Stoffströmen bei Abbruchmaßnahmen ermöglichen, weitere Abfallfraktionen getrennt zu sammeln. Diese Maßnahmen sollen die Identifizierung wieder- und weiterverwendbarer Materialien fördern und gezielt die Wiederverwendung über zirkuläre Handelsplattformen oder das sortenreine Recycling ermöglichen. Das Ziel ist, Downcycling zu verhindern. Bei der Planung von Neubauten sollte bereits im Gebäudeentwurf die Vermeidung von Abbruchmaterialien priorisiert werden. Die umfassende Erfassung der verschiedenen Stoffströme soll dazu beitragen, Abbruchmaterialien gezielter wiederzuverwenden oder Abfall effizient zu reduzieren. Dies schließt auch das Konzept des "Urban Mining" ein, bei dem Gebäude und Infrastruktur als Rohstofflager betrachtet werden, aus denen Sekundärrohstoffe gewonnen werden können.

Um diese Maßnahme umsetzen zu können, ist die Zuschaltung einer Stelle (**1,0 VZÄ**) im Bereich **KR-IS-SP-KG** nötig. Vorbehaltlich der Überprüfung des Stellenwertes durch das POR wird die Stelle in der 3. Qualifikationsebene (EGr. E12) kalkuliert.

4.4 Befähigung von Bildungseinrichtungen zur Abfallentsorgung im Sinne der Kreislaufwirtschaft (Maßnahme BE.4)

Neben der pädagogischen Begleitung benötigt es strukturelle Rahmenbedingungen, die die Nutzer_innen an Bildungseinrichtungen zu einer Abfallentsorgung im Sinne der Kreislaufwirtschaft befähigen. Aus dem bereits umgesetzten Projekt „Entwicklung eines Konzepts zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung in Münchner Bildungseinrichtungen und dessen Implementierung“ wurden zahlreiche Empfehlungen zur Überarbeitung der Abfallrahmenkonzepte an Schulen abgeleitet. Dazu gehören u.a. die Überplanung der Tonnenstandplätze, das Sammeln von weiteren Abfallfraktionen, das Einführen von Zielvorgaben und deren Kontrolle.

Der zusätzliche Personalbedarf wird für die Strukturierung und stetige Weiterentwicklung des Konzepts der Abfallvermeidung und -entsorgung an Bildungseinrichtungen sowie Beratung an Bildungseinrichtungen bei der Umsetzung und Verstetigung von Maßnahmen benötigt.

Unter Berücksichtigung dieser neuen Empfehlungen bedarf es der Überarbeitung des Abfallkonzepts an Bildungseinrichtungen und sukzessiver Umsetzung. Zur Umsetzung der Maßnahme ist die Zuschaltung einer Stelle (**0,5 VZÄ**) in der 3. Qualifikationsebene (BesGr. A12/EGr. 11) bei **RBS-ZIM** erforderlich.

4.5 Zero Waste Maßstäbe für städtische Events (Maßnahmen EV.2 und EV.3)

Die LHM plant, ihre regelmäßigen städtischen Veranstaltungen verstärkt nach den Zero Waste-Prinzipien auszurichten. Dies soll nicht nur dazu beitragen, die Umweltauswirkungen dieser Veranstaltungen zu minimieren, sondern auch als Vorbild für die Bürger_innen sowie für andere Städte und Veranstaltungsdienstleister_innen dienen.

Die Idee dahinter ist, städtische Großveranstaltungen zu einem Schaufenster für nachhaltiges Handeln zu machen. So wird die Sensibilisierung der Bevölkerung für Abfallvermeidung und Umweltschutz im privaten Umfeld gefördert. Die Umsetzung dieses Zero Waste-Standards geht weit über das bloße Verbot von Einwegmaterialien hinaus und muss für jede Veranstaltung je nach Möglichkeiten und Mitteln angepasst werden.

Um die Einhaltung dieser Standards zu gewährleisten, sollte die Einführung von entsprechenden Kontrollmechanismen geprüft werden.

Um diese Maßnahme umsetzen zu können, ist die Zuschaltung einer Stelle (**1,0 VZÄ**) im **RAW** im Fachbereich 6 nötig. Vorbehaltlich der Überprüfung des Stellenwertes durch das POR wird die Stelle in der 3. Qualifikationsebene (EGr. E10) kalkuliert. Diese Stelle kann nicht aus dem vorhandenen Budget des RAW finanziert werden. Eine Kompensationsmöglichkeit ist nicht vorhanden, weshalb eine zentrale Finanzierung beantragt wird.

Die Maßnahme EV.2 ist eine der im Antrag Nr. 20-26 / A 04033 von der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste „Zero Waste mit großem Maßnahmenpaket umsetzen“ zur Umsetzung geforderten 15 Maßnahmen. Sie trägt einen wesentlichen Teil dazu bei, den „Certified City“ Status bei Zero Waste Europe zu erreichen. Die Bewilligung der beantragten Stelle ist daher unabweisbar und war aufgrund des am 25.07.2023 gestellten, oben genannten Antrags unplanbar. Damit die festgelegten Ziele aus dem von der Politik, der Stadtgesellschaft und der Stadtverwaltung vielfach gewünschten, am 28.07.2022 beschlossenen und partizipativ erarbeiteten Zero Waste Programm erreicht

werden können, ist die Stellenzuweisung schnellstmöglich anzustreben und dementsprechend als eilbedürftig anzusehen. Die Stellenzuweisung ist zur Erreichung der Umsetzungsziele zwingend erforderlich und für die Aufgabenerfüllung unabdingbar.

4.6 Circular Economy Beratungsstelle (Maßnahme GH.1)

Die Circular Economy Beratungsstelle (CEB) soll dazu beitragen, das Bewusstsein für Circular Economy (CE) in Industrie, Gewerbe und Handel sowie im Bausektor zu entwickeln oder zu fördern. Bei Fragen und Anregungen soll sie erster Anlaufpunkt und Ansprechpartner sein. Dadurch kann ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet werden, dass sich die LHM als Vorreiterin zirkulärer Wertschöpfung positioniert, die das Abfallaufkommen drastisch reduziert. Darüber hinaus trägt sie zur Klimaneutralität und Ressourcenschonung, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen bei.

Zur Umsetzung der Circular Economy Beratungsstelle ist die Zuschaltung von **2,0 VZÄ** im **RKU-IV-21-CEÖP** nötig. Vorbehaltlich der Überprüfung des Stellenwertes durch das POR wird die Stelle in der 4. Qualifikationsebene (EGr. E13) kalkuliert.

5. Finanzielle Abwicklung

Am 26.07.2023 wurden von der VV des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) das gesamte über den EDB 2024 beantragte Budget und alle beantragten Stellenzuschaltungen für das Zero Waste Programm **abgelehnt**. Um das Zero Waste-Programm fortzusetzen, ist eine weitere Finanzierung von Maßnahmen sowie eine Zuschaltung weiteren Personals unbedingt notwendig und damit unabweisbar. Die Finanzierung für die Maßnahmen aus Ziff. 2.1 und 2.2 kann nicht aus den Referatsbudgets getragen werden. Die Maßnahmen aus Ziff. 2.3 werden aus den vorhandenen Budgets getragen.

Die notwendigen Ressourcen für spätere Maßnahmen (Ziff. 2.4) werden in 2024 in den EDB für das Haushaltsjahr 2025 eingebracht.

Die Finanzierung der Personalkosten für den Stellenbedarf der Referate (mit Ausnahme des RAW) erfolgt für das Jahr 2024 aus den jeweiligen Referatsbudgets. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. soll die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen erfolgen.

Die Finanzierung der Personalkosten für den Stellenbedarf des RAW erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2024 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren.

Die Finanzierung der Personalkosten für den Stellenbedarf des AWM kann nicht aus dem Gebührenhaushalt des AWM erfolgen. Daher muss der AWM die Kosten für seine Stellenbedarfe zur Umsetzung der Maßnahmen AM.2 und AM.3 dem Hoheitsbereich (KR) in Rechnung stellen. Dem KR werden hierfür erforderliche konsumtive Sachmittel aus zentraler Finanzierung bereitgestellt. Die Finanzierung von 2,0 VZÄ zur teilweisen Umsetzung der Maßnahme AM.2 erfolgt in 2024 durch den AWM; die Refinanzierung erfolgt über eine Förderung des RKU.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft ab 2024	Einmalig in 2024	Befristet ab 2024
Summe zahlungswirksame Kosten	885.430 €	1.568.000 in 2024 (darin enthalten kompensierter Mit- telbedarf KOMR- 046 i.H.v. 160.000)	Gesamt 4.596.500 von 2024 bis 2027 davon in 2024 1.453.500 (darin enthalten kompen- sierter Mittelbedarf i.H.v.: - KOMR-054: 100.000 - KOMR-057: 115.000 - KOMR-058: 500.000 - KOMR-050: 50.000) in 2025 1.393.000 in 2026 880.000 in 2027 870.000
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	876.230 €		
KR-Immobilienervice (KR-IS) (Produkt 34111720) • 1,0 VZÄ (E12)	100.030 €		
Abfallwirtschaftsbetrieb (AWM) • 6,0 VZÄ (E5) • 1,0 VZÄ (E11)	356.100 € 92.080 €		
Referat für Bildung und Sport (RBS) (Produkt 39111710) • 0,5 VZÄ (E11)	46.040 €		
Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) (Produkt 44571100) • 1,0 VZÄ (E10)	80.560 €		
Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) (Produkt 45561300) • 2,0 VZÄ (E13)	201.420 €		
Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen (Zeile 11)			

	Dauerhaft ab 2024	Einmalig in 2024	Befristet ab 2024
Die Reihenfolge orientiert sich an den Tabellen unter Ziff. 2.1 und 2.2			
• KOMR-053 Erweiterung der Funktion der Halle 2		260.000 in 2024	
• KOMR-017 Halle 2 in die Quartiere bringen		430.000 in 2024	
• KOMR-035 Motivation und Aufklärung zur Trennung von Bioabfall intensivieren und die Pflicht zur Biotonne konsequent umsetzen			gesamt 240.000 davon 120.000 p.a. in 2024 und 2025
• KOMR-036 Pilot: Wertstofftonne			gesamt 561.500 davon 278.500 in 2024 283.000 in 2025
• KOMR-037 Multilinguale und visualisierte Informationsbereitstellung zur Abfalltrennung und Abfallvermeidung			gesamt 30.000 davon 15.000 p.a. in 2024 und 2025
• KOMR-039 Menge der Münchner Bauschuttmaterialien unterteilt nach Stoffströmen erfassen		75.000 in 2024	
• KOMR-040 Baustoff-Bibliothek für München aufbauen		100.000 in 2024	
• KOMR-042 Mehrweggebot auf private Flächen ausweiten			gesamt 80.000 davon 20.000 p.a. von 2024 bis 2027
• KOMR-078 Städtische Events konsequent an Zero-Waste-Maßstäbe ausrichten		200.000 in 2024	
• KOMR-081 Circular Economy Beratungsstelle		200.000 in 2024	

	Dauerhaft ab 2024	Einmalig in 2024	Befristet ab 2024
<ul style="list-style-type: none"> • KOMR-082 Plattform zirkuläre Textilien für Retouren und Produktionsüberläufe 		120.000 in 2024	
<ul style="list-style-type: none"> • KOMR-045 Nachhaltige Beschaffung mit Zero-Waste-Kriterien ausbauen 			gesamt 30.000 davon 10.000 p.a. von 2024 bis 2026
<ul style="list-style-type: none"> • KOMR-051 Fördertopf zur Unterstützung von Zero-Waste-Projekten und Zero-Waste-Initiativen 			gesamt 800.000 davon 200.000 p.a. von 2024 bis 2027
<ul style="list-style-type: none"> • KOMR-043 Zero-Waste-Kampagne in Großwohnanlagen 			gesamt 50.000 davon 25.000 p.a. in 2024 und 2025
<ul style="list-style-type: none"> • KOMR-049 Sensibilisierungsmaßnahmen von KVR-Mitarbeitenden 			gesamt 40.000 davon 20.000 p.a. in 2024 und 2025
<ul style="list-style-type: none"> • KOMR-054 Zero-Waste-App (100.000 € Mittelbedarf in 2024 wird kompensiert aus KOMR-001) 			gesamt 150.000 davon 100.000 in 2024 50.000 in 2025
<ul style="list-style-type: none"> • KOMR-057 Bildungseinrichtungen zu einer Abfallsorgung im Sinne der Kreislaufwirtschaft befähigen (115.000 € Mittelbedarf in 2024 wird kompensiert aus KOMR-001) 			gesamt 415.000 davon 115.000 in 2024 100.000 in 2025 100.000 in 2026 100.000 in 2027
<ul style="list-style-type: none"> • KOMR-046 Zero-Waste-Forschungs- und Innovationszentrum im Munich Urban Colab (160.000 € Mittelbedarf in 2024 wird kompensiert aus KOMR-001) 		160.000 in 2024	
<ul style="list-style-type: none"> • 			

	Dauerhaft ab 2024	Einmalig in 2024	Befristet ab 2024
<ul style="list-style-type: none"> • KOMR-058 Reparaturbonus: Förderung von Reparaturen (500.000 € Mittelbedarf in 2024 wird kompensiert aus KOMR-001) 			gesamt 2.000.000 davon 500.000 p.a. von 2024 bis 2027
<ul style="list-style-type: none"> • KOMR-050 Windelzuschuss (50.000 € Mittelbedarf in 2024 wird kompensiert aus KOMR-001) 			gesamt 200.000 davon 50.000 p.a. von 2024 bis 2027
Kommunalreferat (KR-IS) <ul style="list-style-type: none"> • lfd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz 	800 €	2.000 € in 2024	
Abfallwirtschaftsbetrieb (AWM) <ul style="list-style-type: none"> • lfd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz 	5.600 €	14.000 € in 2024	
Referat für Bildung und Sport (RBS) <ul style="list-style-type: none"> • lfd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz 	400 €	1.000 € in 2024	
Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) <ul style="list-style-type: none"> • lfd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz 	800 €	2.000 € in 2024	
Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) <ul style="list-style-type: none"> • lfd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz 	1.600 €	4.000 € in 2024	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	11,5		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und

„Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

6. Entscheidungsvorschlag

Dem Budget und den Stellenschaffungen, die für die weitere Umsetzung der Zero Waste Maßnahmen unter Ziff. 2.1 und 2.2 notwendig sind, wird zugestimmt.

7. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage wurde dem RKU, dem RAW, dem KVR, dem BAU, dem RBS, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem AWM, der SKA, dem POR und der Gleichstellungsstelle zur Stellungnahme zugeleitet.

Mitzeichnungen erfolgten durch:

- RKU
- KVR
- BAU
- RBS
- AWM
- RAW
- Gleichstellungsstelle für Frauen

Anmerkungen und Änderungswünsche gemäß der Stellungnahmen wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

(Teilweise) negative Rückmeldungen erfolgten durch:

- SKA
- POR

Die Stellungnahmen sind als Anlagen dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Aufgrund der geänderten Beschlussvorlage mussten die Stellungnahmen von SKA und POR erneut eingeholt werden. Zum Zeitpunkt der Drucklegung lagen die Stellungnahmen noch nicht vor. Diese werden nachgereicht.

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

9. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

10. Termine und Fristen

Eine fristgerechte Zuleitung gemäß Ziff. 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da komplexe stadtinterne Abstimmungsprozesse erforderlich waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die Fortsetzung des Zero Waste Programms zu ermöglichen.

11. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die ZWFS im Zwei-Jahres-Turnus den Stadtrat über die Fortschritte bei der Umsetzung des Zero-Waste-Konzepts unterrichten wird. Weiter ist ein regelmäßiges Audit durch das Städtenetzwerk Zero Waste Europe vorgesehen. In einem regelmäßigen Lenkungskreis wird unter dem Vorsitz des OB-Büros in halbjährigem Abstand der Sachstand berichtet.

II. Antrag der Referentin

1. Zur Fortsetzung der Umsetzung von Zero Waste Maßnahmen (Ziff. 2.1) werden für 2024 3.906.930 € bewilligt und dem Budget des Kommunalreferates zugeordnet. Hierin sind für 2024 Kompensationsmittel i.H.v. 925.000 € für die in Ziff. 2.2 genannten fünf Maßnahmen aus der anerkannten Eckdatenbeschlussanmeldung KOMR-001 enthalten; der Kompensation wird zugestimmt. Das Budget steht allen Referaten zur Maßnahmenumsetzung zur Verfügung. Die Zero Waste Fachstelle koordiniert die Mittelverteilung unter Umsetzung der vom Stadtrat beschlossenen Gender Budgeting Prozesse.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 3.906.930 € für die Durchführung von Zero Waste Maßnahmen im Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Ferner wird das Kommunalreferat beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für die Durchführung von Zero Waste Maßnahmen i.H.v.
 - 1.393.000 € im Jahr 2025
 - 880.000 € im Jahr 2026
 - 870.000 € im Jahr 2027
 im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Der in Ziffer 1 dargestellten Wiederbereitstellung der in 2023 nicht verbrauchten konsumtiven Mittel wird zugestimmt.
6. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, die Einrichtung von sechs Stellen 6,0 VZÄ) für die Umsetzung der Zero Waste Maßnahmen AM.2 (Halle 2 in die Quartiere bringen) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Die Finanzierung von zwei dieser Stellen (2,0 VZÄ) wird in 2024 über eine außerplanmäßige Förderung des Referats für Klima- und Umweltschutz sichergestellt. Die Finanzierung der restlichen vier Stellen (4,0 VZÄ) in 2024 und aller sechs Stellen (6,0 VZÄ) ab 2025 erfolgt über eine Rechnungsstellung des AWM an den Hoheitsbereich

(Kommunalreferat). Hierfür werden dem Kommunalreferat konsumtive Sachmittel aus zentraler Finanzierung bereitgestellt. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 356.100 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.

7. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle (1,0 VZÄ) für die Umsetzung der Zero Waste Maßnahme AM.3 (Zero-Waste-App) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung der Stelle (1,0 VZÄ) erfolgt über eine Rechnungsstellung des AWM an den Hoheitsbereich (Kommunalreferat). Hierfür werden dem Kommunalreferat konsumtive Sachmittel aus zentraler Finanzierung bereitgestellt. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 92.080 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.

8. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle (1,0 VZÄ) für die Umsetzung der Zero Waste Maßnahme BS.1 (Menge der Münchner Bauschuttmaterialien unterteilt nach Stoffströmen erfassen) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget des Kommunalreferates. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.

Zudem wird das Kommunalreferat beauftragt, die ab dem Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2025 ff. i.H.v. 800 €/Jahr anzumelden. Die Finanzierung der Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Budget des Kommunalreferates.

9. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, die Einrichtung einer halben Stelle (0,5 VZÄ) für die Umsetzung der Zero Waste Maßnahmen BE.4 (Bildungseinrichtungen zu einer Abfallentsorgung im Sinne der Kreislaufwirtschaft befähigen) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget des Referates für Bildung und Sport. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i.H. v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.

Zudem wird das Referat für Bildung und Sport gebeten, die ab dem Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2025 ff. i.H.v. 400 €/Jahr anzumelden. Die Finanzierung der Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Budget des Referates für Bildung und Sport.

10. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle (1,0 VZÄ) für die Umsetzung der Zero Waste Maßnahme EV.2 (städtische Events konsequent an Zero Waste Maßstäben ausrichten) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Zudem wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft gebeten, die einmalig in 2024 erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 40.280 € für Personalkosten und 2.000 € für Arbeitsplatzkosten sowie die dauerhaften erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel ab 2025 ff. in Höhe von 80.560 € an Personalkosten und 800 € für Arbeitsplatzkosten bei der Stadtkämmerei im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.

11. Den Ausführungen zur Eilbedürftigkeit, Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Einer zentralen Finanzierung dieser Stelle wird zugestimmt.
12. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten, die Einrichtung von zwei Stellen (2,0 VZÄ) für die Umsetzung der Zero Waste Maßnahmen GH.1 (Circular Economy Beratungsstelle) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget des Referates für Klima- und Umweltschutz. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.

Zudem wird das Referat für Klima- und Umweltschutz gebeten, die ab dem Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2025 ff. i.H.v. 1.600 €/Jahr anzumelden. Die Finanzierung der Ersteinrichtung der Arbeitsplätze erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Budget des Referates für Klima- und Umweltschutz.

13. Den Ausführung zur Unabweisbarkeit der Sachmittel- und Stellenbedarfe wird zugestimmt.
14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04033 vom 25.7.2023 „Zero Waste mit großem Maßnahmenpaket umsetzen“ von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
15. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - - Zero Waste Fachstelle

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Kommunalreferat KR-GL-GL1
das Kommunalreferat KR-GL-GL2
das Personal- und Organisationsreferat
die Stadtkämmerei
die Gleichstellungsstelle
den Abfallwirtschaftsbetrieb
das Referat für Klima- und Umweltschutz
das Referat für Arbeit und Wirtschaft
das Kreisverwaltungsreferat
das Baureferat
das Referat für Bildung und Sport
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Am _____